

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 18

Kiel, den 15. September

1965

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Kollekten im Oktober 1965 (S. 143). — Urkunde über die Errichtung einer sechsten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Niendorf, Propstei Blankeneße-Pinneberg (S. 144). — Stellenausschreibungen (S. 144).

III. Personalien (S. 144).

Bekanntmachungen

Kollekten im Oktober 1965

Kiel, den 9. September 1965

1. Am Erntedankfest, 3. Oktober 1965: für das landeskirchliche Hilfswerk (Kollekte für die Patenarbeit in Mitteldeutschland).

Seit Jahren sammeln wir die Kollekte des Erntedankfestes für die Patenarbeit in Mitteldeutschland. Unsere Gemeinden haben mannigfache Kontakte und Verbindungen zu Patengemeinden in Mitteldeutschland, besonders in Pommern. Darüber hinaus sind wir heute aufgefordert, zum Dankopfer für die Brüder und Schwestern in Mitteldeutschland; wir können und wollen sie nicht vergessen. Gerade dieser Tag fordert uns zu helfen „wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht“.

2. Am 17. Sonntag nach Trinitatis, 10. Oktober 1965: für die Bibelverbreitung.

Das Ev. Bibelwerk bittet die Gemeinden um ein Opfer für die Verbreitung der Bibel in Afrika und Asien. Die Bevölkerung dieser beiden Kontinente vermehrt sich gegenwärtig in einem explosionsartigen Ausmaß. Millionen von Afrikanern und Asiaten haben noch nie etwas von der Bibel gehört. Hunderttausende von Christen Afrikas und Asiens besitzen weder Bibel noch Neues Testament. Aus der Werkstatt Gutenbergs zogen vor 500 Jahren die ersten gedruckten Bibeln hinaus. Seit Luthers Übersetzung lesen wir die Heilige Schrift in unserer Muttersprache. Läßt uns dankbar dafür sein, indem wir opfern für die Bibelverbreitung. Die Bibel ist der beste Missionar.

3. Am 19. Sonntag nach Trinitatis, 24. Oktober 1965: für den Evangelischen Bund und den Martin-Luther-Bund.

Die Aufgabe des Martin-Luther-Bundes besteht darin, lutherische Kirchen in der Zerstreuung zu erhalten und zu bauen. Ev.-Luth. Minderheiten sollen gesammelt und un-

terstützt werden. Diasporaarbeit gehört ebenso wie Mission und Diakonie zu den großen Grundaufgaben der Kirche.

Der Evangelische Bund will die ökumenische Verantwortung einer evangelischen Christenheit angesichts des Katholizismus wachhalten. Gerade in dem Gespräch zwischen den großen Konfessionen und Kirchen unserer Tage sind wir herausgefordert zur klaren evangelischen Selbstbesinnung. Das Dankopfer dieses Sonntags gilt also 2 Vereinigungen, die das Erbe und die Aufgaben der Reformation fortführen und weitertragen.

4. Am Reformationsfest, 31. Oktober 1965: für das Gustav-Adolf-Werk.

(Es wird gebeten, die Kollekte der Schulgottesdienste am Vortage des Reformationsfestes auch für das Gustav-Adolf-Werk abzuführen. Das Gustav-Adolf-Werk wird die genaue Zweckbestimmung der einzelnen Kollekten mitteilen.)

In unserer Landeskirche wird herkömmlich die Kollekte des Reformationsfestes erbeten für das Gustav-Adolf-Werk. Die Anfänge dieses kirchlichen Werkes gehen bis in das Jahr 1832 zurück. Aus sehr verschiedenen theologischen und kirchlichen Ursprüngen vereinigten sich Menschen, um die Not der Glaubensgenossen in und außer Deutschland nach allen Kräften zu beheben. Die Situation der Diaspora gehört heute geradezu zum Wesen der Kirche in unserer Welt. Dadurch sind die Aufgaben immer weiter angewachsen. Aus der Verkündigung des Evangeliums wächst die Verantwortung für die Glaubensgenossen in der Zerstreuung. Das Reformationsfest ruft zum Opfer für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Gauschilbt

Urkunde

über die Errichtung einer sechsten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Niendorf, Propstei Blankenese-Pinneberg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Niendorf, Propstei Blankenese-Pinneberg, wird eine sechste Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 9. September 1965

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

J.-Nr. 20 Niendorf (6. Pfarrstelle) — 65 — VI — X/4 —

Kiel, den 9. September 1965

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 20 Niendorf (6. Pfarrstelle) — 65 — VI — X/4 —

Stellenausschreibungen

Die Stelle unserer 2. Gemeindehelferin ist möglichst zum 1. Oktober 1965 infolge Heirat der bisherigen Stelleninhaberin zu besetzen. Erwartet wird Jugendarbeit in 2 Pfarrbezirken. Anstellung und Vergütung erfolgen nach KAT. Moderne, möblierte Wohnung in einem Neubau ist vorhanden.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Samburg-Niendorf, 2 Samburg 61, Kollaustraße 241, zu richten.

J.-Nr. 22 071/65/X/7/Niendorf 4

Die neu errichtete Stelle einer 3. Gemeindehelferin ist möglichst zum 1. Oktober 1965 zu besetzen. Erwartet wird Kinder- und Jugendarbeit in einem neuen Pfarrbezirk.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach KAT. Moderne Wohnung in einem Neubau ist vorhanden.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Samburg-Niendorf, 2 Samburg 61, Kollaustraße 241, zu richten.

30 Niendorf — 65 X/7

Personalien

Ernannt:

Am 10. September 1965 der Pastor Karl Heinz Belusa, z. Z. in Kiel, zum Pastor der Bugenhagenkirchengemeinde Kiel-Ellerbek (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Eingeführt:

Am 22. August 1965 der Pastor Jürgen Benthien als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bjendorf, Propstei Stormarn;

am 29. August 1965 der Pastor Jens Knaf als Pastor der Kirchengemeinde Stellau, Propstei Ranzau.